

Peer Heinelt

Die Entflechtung und Nachkriegsgeschichte der I.G. Farbenindustrie AG

Einleitung	1
Die I.G. Farben in der unmittelbaren Nachkriegszeit	3
Die Entflechtung	10
Die I.G. Farben in Liquidation	19
Fazit	27

Norbert Wollheim Memorial

J.W. Goethe-Universität / Fritz Bauer Institut

Frankfurt am Main 2008

Einleitung

„Die Öfen brannten bis zum Ende“¹, heißt es in dem 1956 erschienenen Buch *Das Erbe der IG Farben*² von Werner-Otto Reichelt und Manfred Zapp³. Gemeint sind allerdings nicht die Krematorien des nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, in denen tausende von Häftlingen verbrannt wurden, nachdem die I.G. sie zu Tode gearbeitet hatte, sondern die Werksanlagen des Chemiekonzerns. Wie die Autoren berichten, „wurde bis zum letzten Kriegstag gearbeitet und produziert“⁴, doch damit nicht genug: „Nahezu alle bestehenden Werke sind in den Kriegsjahren durch große Neubauten erweitert worden.“⁵ Auch entstanden neue Betriebe, wie Reichelt und Zapp vermerken – etwa in Auschwitz zwecks „Behebung der Kautschukknappheit“⁶.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs stand das weltweit größte Chemieunternehmen besser da als je zuvor. Das Management der I.G. konnte auf enorme Profite verweisen.⁷ Sie resultierten aus der Produktion kriegswichtiger Stoffe, der Ausbeutung von Zwangsarbeiter/innen, der ‚Arisierung‘ des Eigentums jüdischer Menschen und aus der Übernahme und Plünderung der chemischen Industrie in den vom Deutschen Reich besetzten Ländern. Allerdings musste sich die Leitung der I.G. Farben gerade aufgrund ihrer erfolgreichen Geschäftsaktivitäten in den Jahren des Nationalsozialismus die Frage stellen, wie die siegreichen Alliierten der Anti-Hitler-Koalition mit ihr und ihrem Konzern verfahren würden.⁸

-
- 1 W[erner]-O[tto] Reichelt: *Das Erbe der IG Farben*. Unter Mitwirkung von Manfred Zapp mit einer Einleitung von Dr. Franz Reuter. Düsseldorf: Econ 1956, S. 42.
 - 2 In seinem „Geleitwort“ schreibt Franz Reuter, einer der Liquidatoren der I.G. Farben: „Die von den Alliierten angeordnete ‚Entflechtung‘ der IG Farbenindustrie AG in Westdeutschland ist im wesentlichen durchgeführt. Die beiden wichtigsten Ergebnisse der Entflechtung und Liquidation in der Bundesrepublik sind die Schaffung entwicklungsfähiger, kräftiger Nachfolgegesellschaften und die gerechte Verteilung ihrer Aktien an die IG-Aktionäre. Nachdem damit eine fruchtbare Grundlage geschaffen war, hatten sich Verfasser und Verlag dieses Buches entschlossen, einem breiten Publikum ein Gesamtbild der Entwicklung der Vorgänge [...] zu geben. Es kam dabei auf eine populäre Darstellung an“; Franz Reuter: Geleitwort. In: Reichelt: *Erbe*, S. 7f., hier S. 7.
 - 3 Zapp, der als selbständiger PR-Berater tätig war, gehörte zu den Gründungsmitgliedern der insbesondere von PR-Managern der Großindustrie am 8.12.1958 ins Leben gerufenen *Deutschen Public Relations Gesellschaft* (DPRG); vgl. Peer Heinelt: ‚PR-Päpste‘. *Die kontinuierlichen Karrieren von Carl Hundhausen, Albert Oeckl und Franz Ronneberger*. Berlin: Dietz 2003, S. 122.
 - 4 Reichelt: *Erbe*, S. 43.
 - 5 Reichelt: *Erbe*, S. 42.
 - 6 Reichelt: *Erbe*, S. 42.
 - 7 Siehe hierzu Kap. „Die I.G. Farben in der unmittelbaren Nachkriegszeit“.
 - 8 Zu den Nachkriegsplanungen des I.G. Farben-Managements siehe Karl Heinz Roth: *Wirtschaftliche Vorbereitungen auf das Kriegsende und Nachkriegsplanungen*. In: Dietrich

Ausgehend von einer kurzen Darstellung des Besitzstandes der I.G. am Ende des Zweiten Weltkriegs soll im Folgenden die Entwicklung des Unternehmens nach 1945 rekonstruiert werden. Wie gestaltete sich der Umgang der Alliierten mit der I.G. und von welchen Motiven war dieser geprägt? In diesem Zusammenhang werden nicht nur die Differenzen zwischen den westlichen Siegermächten und der Sowjetunion betrachtet, sondern ebenso die Widersprüche innerhalb der US-Militäradministration. Beides ist Thema der geschichtswissenschaftlichen Literatur;⁹ hinzu kommen die Berichte, Einschätzungen und Analysen der mit dem I.G.-Konzern befassten US-Ermittler.¹⁰

Nachdem eine gemeinsame Militärverwaltung Deutschlands durch die Alliierten gescheitert war, wurde in den westlichen Besatzungszonen um die Jahreswende 1948/49 mit der ‚Entflechtung‘ des I.G.-Konzerns begonnen. Dies geschah in Absprache mit deutschen Experten, die selbst zum Management der I.G. gehört hatten oder anderweitig mit dem Unternehmen verbunden waren. Insbesondere

Eichholtz (Hg.): *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*. Bd. 3 1943–1945, Teil 2. München: Saur 1999, S. 509–611, sowie Gerard Aalders / Cees Wiebes: *Die Kunst der Tarnung: Die geheime Kollaboration neutraler Staaten mit der deutschen Kriegsindustrie. Der Fall Schweden*. Frankfurt am Main: Zweitausendeins 1994.

- 9 Eine vergleichende Studie zum Umgang der Westalliierten mit dem I.G.-Konzern bietet Raymond George Stokes: *Recovery and resurgence in the West German chemical industry. Allied policy and the I.G. Farben successor companies 1945–1951*. Ann Arbor, MI: University Microfilms International 1986; zu den Auseinandersetzungen innerhalb der US-Militäradministration über den Umgang mit I.G. Farben siehe die Einleitung von Karl Heinz Roth zu Office of Military Government for Germany, United States – U.S. Group Control Council – Finance Division (OMGUS): *Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG. September 1945*. Nördlingen: Greno 1986, S. XIII-LXXII, sowie Bernd Greiner: *Die Morgenthau-Legende. Zur Geschichte eines umstrittenen Plans*. Hamburg: Hamburger Edition 1995; zur US-amerikanischen Besatzungspolitik gegenüber I.G. Farben siehe außerdem Stephan H. Lindner: *Hoechst. Ein I.G. Farben Werk im Dritten Reich*. München: Beck 2005, S. 349ff.; zur französischen Besatzungspolitik gegenüber I.G. Farben siehe Marie-France Ludmann-Obier: *Die Kontrolle der chemischen Industrie in der französischen Besatzungszone 1945–1949*. Mainz: Hase & Köhler 1989, sowie Raymond George Stokes: Von der I.G. Farbenindustrie AG bis zur Neugründung der BASF (1925–1952). In: Werner Abelshauser (Hg.): *Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte*. München: Beck 2002, S. 334–358; zur britischen Besatzungspolitik gegenüber I.G. Farben siehe Bernhard Lorentz / Paul Erker: *Chemie und Politik. Die Geschichte der Chemischen Werke Hüls 1938 bis 1979. Eine Studie zum Problem der Corporate Governance*. München: Beck 2003, S. 156ff.; zum Umgang der Sowjetischen Militäradministration mit den I.G.-Werken in ihrer Besatzungszone beispielhaft Dirk Hackenholz: *Die elektrochemischen Werke Bitterfeld 1914–1945. Ein Standort der IG Farbenindustrie AG*. Münster: Lit 2004, S. 343–360.
- 10 Siehe OMGUS: *Ermittlungen*; Josiah E. DuBois: *The devil's chemists. 24 conspirators of the International Farben Cartel who manufacture wars*. Boston: Beacon Press 1952; Richard Sasuly: *IG Farben*. Berlin [Ost]: Volk und Welt 1952; James Stewart Martin: *All honorable men*. Boston: Little & Brown 1950; Joseph Borkin: *Die unheilige Allianz der I.G. Farben. Eine Interessengemeinschaft im Dritten Reich*. Frankfurt am Main: Campus 1990.

anhand ihrer Aussagen wird thematisiert, wie sich ihre Einflussnahme gestaltete und zu welchen Ergebnissen diese führte.

Letztliches Resultat der ‚Entflechtung‘ war die Restauration der wichtigsten Gründerfirmen der I.G. Farben – Bayer, BASF und Hoechst. Ihre weitere Entwicklung wird ebenso betrachtet wie die der formellen I.G.-Rechtsnachfolgerin, der I.G. Farben in Liquidation (i.L.). Wie gingen die ‚Großen Drei‘ mit ihrem NS-Erbe um; welche Funktion erfüllte in diesem Zusammenhang die I.G. Farben i. L.? Warum wurde letztere über fast 60 Jahre hinweg ‚abgewickelt‘; welche Motive lagen der 2001 erfolgten Gründung der ‚Stiftung I.G. Farbenindustrie‘ zugrunde? Zur Klärung dieser Fragen werden nicht nur die Selbstdarstellungen des jeweiligen Managements bzw. der I.G.-Liquidatoren herangezogen, sondern insbesondere die Äußerungen derer, die Opfer der I.G.-Firmenpolitik während des Nationalsozialismus geworden waren und die Nachfolgegesellschaften des Konzerns – teilweise zeitlebens – immer wieder mit ihren Entschädigungsforderungen konfrontiert haben.

Die I.G. Farben in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Die Profite der I.G. Farben waren zunächst durch die 1935 einsetzende Aufrüstungspolitik des NS-Regimes schnell gewachsen: Lag der Netto-Gewinn 1935 noch bei 66,8 Millionen RM, betrug dieser 1937 bereits 195 Millionen RM, um dann nicht zuletzt durch die Übernahme der österreichischen und tschechischen, später der polnischen und französischen Chemieindustrie¹¹ auf 298,1 Millionen RM im Jahr 1940 und 311,5 Millionen RM 1941 anzusteigen. Während der Jahre 1942 und 1943 verharrte er etwa auf diesem Niveau, um gegen Kriegsende auf 145,4 Millionen RM abzusinken. Im Vergleich zu 1935 konnte die I.G. in den Jahren 1941 bis 1943 also Gewinnsteigerungen von 366 Prozent verzeichnen; insgesamt standen dem I.G.-Vorstand in den Jahren 1936 bis 1944 Profite in Höhe von mehr als 2 Milliarden RM für Dividendenzahlungen an die Ak-

11 Die US-Ermittler schätzten 1945 den Wert der „Neuerwerbungen“ der I.G. Farben in Österreich, der Tschechoslowakei, Polen und Frankreich auf 350 Millionen RM; vgl. OMGUS: Ermittlungen, S. 201 u. 340.

tionäre und Rückstellungen zur Verfügung.¹² Der Umsatz des Konzerns erreichte 1943 mit 3,1 Milliarden RM seinen historischen Höchststand.¹³

Den hohen Profiten standen hohe Investitionen gegenüber: Allein in den Jahren nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941 bis zum Kriegsende investierte der Konzern insgesamt 2,1 Milliarden RM in 25 verschiedene Werkskomplexe und Betriebsteile¹⁴ – darunter auch das Werk Auschwitz.¹⁵

Das Inlandsvermögen der I.G. – bezogen auf die Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 – bezifferten die Ermittler der *Finance Division* der US-Militärregierung in Deutschland 1945 auf 6 Milliarden RM;¹⁶ das I.G.-Auslandsvermögen wurde mit einer Milliarde Reichsmark veranschlagt.¹⁷ 87 Prozent des Maschinenparks, den die I.G. 1943 betrieben hatte, waren bei Kriegsende uneingeschränkt nutzbar:

Somit hätte die I.G. im Sommer 1945 theoretisch mehr für die Rüstung produzieren können als im September 1939 – und gemessen am Kriegsjahr 1943 waren dies 100 Prozent des damals gelieferten Giftgases, Nickels und Magnesiums, 95 Prozent des Sprengstoffs, 90 Prozent der organischen Zwischenprodukte, 84 Prozent des synthetischen Kautschuks, bis zu 80 Prozent der Plastiziermittel, 75 Prozent des Methanols, 60 Prozent der Schmiermittel, 53 Prozent des synthetischen Benzins, eine schier endlose Liste.¹⁸

Seit 1942 hatten das US-Schatzamt unter Finanzminister Henry Morgenthau und die von James Stewart Martin geleitete *Economic Warfare Section* des US-Justizministeriums gefordert, am Ende des Krieges nicht nur die Wehrmacht zu entwaffnen und die Nazis ihrer Ämter zu entheben, sondern das ökonomische Rückgrat des deutschen Militarismus zu brechen, wobei sie neben anderen deutschen Rüstungskonzernen insbesondere die I.G. Farben im Blick hatten.¹⁹ Bereits 1940 hatte das US-Justizministerium zahlreiche Anti-Trust-Verfahren angestrengt, die sich gegen Kartellabsprachen zwischen deutschen und US-amerikanischen Unternehmen richteten, weil diese drohten, die

12 Eigene Berechnungen und Angaben nach Stokes: *Recovery*, S. 35.

13 Vgl. Reichelt: *Erbe*, S. 38.

14 Eigene Berechnungen und Angaben nach Stokes: *Recovery*, S. 29.

15 Zu Konzeption und Entwicklung des Werkes Auschwitz siehe Karl Heinz Roth: I.G. Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungssprungs? In: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 4 (1989), H. 4, S. 11–28.

16 Vgl. OMGUS: *Ermittlungen*, S. 1.

17 Vgl. OMGUS: *Ermittlungen*, S. 3.

18 Bernd Greiner: *„IG-Joe“. IG Farben-Prozess und Morgenthau-Plan*. Frankfurt am Main: Fritz Bauer Institut 1996, S. 9.

Rüstungsproduktion in den USA zu behindern. So hatte etwa die I.G. Farben mit der Standard Oil of New Jersey vereinbart, petrochemische Verfahren zur Herstellung von hochoktanhaltigem Benzin, synthetischem Ammoniak und Kautschuk sowie Methanol nur bei vorheriger Zustimmung der I.G. anzuwenden:²⁰

63 Betriebe hatten allein mit der IG Verträge geschlossen, die nach amerikanischem Recht illegal waren, 26 US-Konzerne – sie allein vereinigten 60 Prozent des Kapitals der „top one hundred“ auf sich – unterhielten Kartellabkommen mit deutschen Partnern, und 14 von 20 für die Rüstungsindustrie essentiellen Produkten waren bei Herstellern in Auftrag gegeben worden, die in Deutschland vertraglich im Wort standen.²¹

Am 5. Juli 1945 verfügte die US-Militärregierung für ihre Besatzungszone die Beschlagnahme des gesamten I.G.-Vermögens, die Absetzung und Entlassung der Konzernleitung und die Suspendierung der Rechte der Aktionäre. Dies geschehe in Anbetracht der Tatsache,

dass das Hauptziel der Vereinten Nationen darin besteht, eine nochmalige Störung des Weltfriedens durch Deutschland unmöglich zu machen; dass die IG Farbenindustrie AG bei dem Aufbau und der Aufrechterhaltung des deutschen Kriegsapparates eine wichtige Rolle gespielt hat; dass die IG Farbenindustrie durch ihr über die ganze Welt verbreitetes Kartellsystem und durch ihr Geschäftsgebaren sich an Deutschlands Streben nach Welteroberung [...] wissentlich beteiligt hat; dass das Kriegspotential, das die im Besitz oder unter Kontrolle der IG Farbenindustrie AG befindliche Industrie darstellt, eine erhebliche Bedrohung des Friedens und der Sicherheit der Nachkriegswelt bildet, solange es sich unter deutscher Kontrolle befindet [und] dass die Übernahme der Leitung und Kontrolle der IG Farbenindustrie AG und die Besitzergreifung ihres Vermögens [...] unbedingt erforderlich sind, um diese Industrie und damit das Kriegspotential, das sie darstellt, zu beseitigen ...²²

Der von den vier Siegermächten gebildete Alliierte Kontrollrat bestätigte erst Ende November die Maßnahmen der US-Militäradministration und erklärte, folgende „Endziele“ verwirklichen zu wollen:²³

a) Bereitstellung von industriellen Anlagen und Vermögensbestandteilen für Reparationen;

19 Vgl. Greiner: Morgenthau-Legende, S. 39f.

20 Vgl. Greiner: Morgenthau-Legende, S. 33.

21 Greiner: Morgenthau-Legende, S. 35.

22 Allgemeine Vorschrift Nr. 2 zur Durchführung des Gesetzes Nr. 52 der US-Militärregierung vom 5.7.1945 zit. n. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: *Bericht über die Entflechtung und Liquidation. Vorgelegt aus Anlass der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 1955*. Frankfurt am Main 1955, Anlage Nr. 1.

23 Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30.11.1945 zit. n. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, Anlage Nr. 2.

- b) Zerstörung derjenigen industriellen Anlagen, die ausschließlich für Zwecke der Kriegsführung benutzt wurden;
- c) Aufspaltung der Eigentumsrechte an den verbleibenden industriellen Anlagen und Vermögensbestandteilen;
- d) Liquidierung aller Kartellbeziehungen;
- e) Kontrolle aller Forschungsarbeiten;
- f) Kontrolle der Produktionstätigkeit.²⁴

Zwischenzeitlich war es innerhalb der US-Militäradministration zu einem Machtkampf um die Zukunft der I.G. gekommen.²⁵ Auf der einen Seite standen dabei die Mitarbeiter der *Finance Division* unter Leitung von Oberst Bernard Bernstein, die sich an der von US-Finanzminister Henry Morgenthau entwickelten Strategie des ‚Industrial Disarmament‘ orientierten. Die Entmilitarisierung Deutschlands bedeutete für sie, wie es in einer Denkschrift des US-Schatzamtes hieß, die „vollständige Abrüstung der deutschen Armee und des deutschen Volkes [...], die totale Zerstörung der deutschen Rüstungsindustrie und die Beseitigung und Zerstörung anderer Schlüsselindustrien, die die Grundlage für militärische Stärke bilden“²⁶.

Den Widerpart der *Finance Division* bildete die *Economics Division* unter Leitung des Investmentbankers William H. Draper, die sich vor allem um gute Beziehungen zur NS-Wirtschaftselite bemühte. Ihr Fürsprecher innerhalb der US-Militärregierung war Robert Murphy, der erst General Dwight D. Eisenhower, dann Militärgouverneur Lucius D. Clay als politischer Berater zur Seite stand. Für Murphy war „Entnazifizierung“ gleichbedeutend mit „sozialer Revolution“, weil erstere seiner Ansicht nach darauf hinauslief, das Prinzip des Privateigentums grundsätzlich in Frage zu stellen.²⁷

24 Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30.11.1945 zit. n. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, Anlage Nr. 2.

25 Siehe hierzu und im Folgenden die Einleitung von Karl Heinz Roth zu OMGUS: Ermittlungen, S. XXIVff.

26 Zit. n. Greiner: ‚IG-Joe‘, S. 7.

27 Vor dem im Juni 1945 von US-Senator Harley M. Kilgore zur Frage der Ausschaltung des deutschen Kriegspotentials eingerichteten Unterausschuss des US-Senats gab Murphy folgendes Statement ab: „What we are doing here through denazification is nothing less than a social revolution. If the Russians want to bolshevize their side of the Elbe that is their business, but it is not in conformity with American standards to cut away the basis of private property“; Kilgore-Unterausschuss, Part 11, Testimony Nixon, S. 1545 zit. n. OMGUS: Ermittlungen, S. XLI. Greiner schreibt die Äußerung Murphys Büroleiter Charles Reinhardt zu; vgl. Greiner: Morgenthau-Legende, S. 267.

Spätestens Ende 1945 war die Auseinandersetzung innerhalb der US-Militäradministration entschieden: Morgenthau war bereits am 6. Juli vom Amt des US-Finanzministers zurückgetreten; am 12. September hatte Clay die *Finance Division* in ihrer bisherigen Struktur aufgelöst und Oberst Bernstein abgesetzt. Bis auf insgesamt fünf Sprengstoff- und Munitionsfabriken, die die I.G. Farben im Auftrag des Deutschen Reiches betrieben hatte²⁸ und die teils zerstört, teils für Reparationen freigegeben worden waren, arbeiteten fast alle der 55 in der US-Besatzungszone gelegenen I.G.-Werke wieder – und wurden bei der Zuweisung von Transportmitteln und Energie bevorzugt behandelt.²⁹ Abgesehen von der Konzernspitze, deren Angehörige zum Teil in Erwartung des Nürnberger Prozesses gegen I.G. Farben³⁰ in Haft saßen, waren die alten Betriebsleitungen wieder voll etabliert.³¹

Die britische Besatzungsmacht hatte in ihrer Zone die Werksdirektoren der I.G. gleich in ihren Ämtern belassen; die offizielle Beschlagnahme der I.G.-Anlagen erfolgte erst im November 1945. Der Bayer-Komplex mit seinen Betrieben in Leverkusen, Uerdingen, Dormagen und Elberfeld blieb als Einheit erhalten – insofern herrschte „business as usual“.³² Zwar war die Herstellung chemischer Kampf- und Sprengstoffe untersagt, jedoch wurden Produktionsbeschränkungen von Seiten der für die Überwachung der chemischen Industrie zuständigen *British Control Group* in dem Maße gelockert, in dem es notwendig erschien, zur Deckung der Besatzungskosten den Export chemischer Produkte aus der eigenen Besatzungszone zu fördern;³³ der als Leiter der Leverkusener Werke im Amt

28 Lorentz und Erker beschreiben diesen Vorgang am Beispiel einer so genannten Bereitschaftsanlage zur Herstellung von Vorprodukten für Kampfgase in Hüls/Marl. Gebaut wurde die Anlage im Auftrag des Oberkommandos des Heeres (OKH) von der Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie (Montan), die als Agentur des Deutschen Reiches handelte; betrieben wurde die Anlage von der I.G. Farben, die eine Abnahmegarantie für die damit hergestellten Produkte erhielt. Durch dieses Subventionssystem wurde einerseits das Risiko der Investitionen auf staatliche Stellen (die Montan bzw. das OKH) verlagert, während diese andererseits das Know-how der Privatindustrie nutzen konnten; vgl. Lorentz / Erker: Chemie und Politik, S. 54ff.

29 Vgl. OMGUS: Ermittlungen, S. XLVII.

30 Siehe hierzu Karl Heinz Roth: Case VI. Der Nürnberger Prozess gegen I.G. Farben. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheimmemorial.de/files/990/original/pdf_Karl_Heinz_Roth_Case_VI._Der_Nuerberger_Prozess_gegen_IG_Farben.pdf.

31 Vgl. OMGUS: Ermittlungen, S. XLVII.

32 Vgl. Stokes: Recovery, S. 99–135.

33 Vgl. Stokes: Recovery, S. 124.

belassene vormalige I.G.-Direktor Ulrich Haberland fungierte in diesem Zusammenhang als Berater der britischen Militärbehörden.³⁴

Die Politik der französischen Besatzungsmacht war seit Juli 1945 auf eine möglichst lückenlose Kontrolle der in ihrer Zone gelegenen Chemieindustrie ausgerichtet; im Mittelpunkt des Interesses standen dabei die – vergleichsweise stark zerstörten – Werke der BASF in Ludwigshafen und Oppau. Das hier konzentrierte Produktionsvolumen sollte für Reparationszwecke, das vorhandene technische Know-how im Sinne der französischen Wirtschaft genutzt werden. Die Leitungspositionen wurden in jeder Fabrik mit französischen Experten besetzt: „Until 1948, even passive sabotage of French orders by BASF technicians and managers must have been impossible; a French officer stood over the shoulder of every major BASF staff member.“³⁵ Das vorrangige Ziel der französischen Besatzungspolitik, die Versorgung der französischen Wirtschaft mit chemischen Produkten aus deutscher Herstellung, konnte allerdings nur erreicht werden, indem die Produktion für den Export so schnell wie möglich wieder in Gang gesetzt wurde.³⁶ Zwischen 1946 und 1948 erzielte die BASF zwischen 17 und 18,5 Prozent ihrer Erlöse durch Umsätze mit dem Ausland, während die I.G.-Betriebe in den beiden anderen westlichen Besatzungszonen 1946 gar nichts ans Ausland verkauften und bis 1948 mit ihren Auslandserlösen noch weit unter 10 Prozent ihrer Umsätze lagen;³⁷ Mitte 1948 erreichte die chemische Produktion in der französischen Besatzungszone wieder 91 Prozent ihres Vorkriegsstandes.³⁸ Zwecks Förderung der Exportproduktion arbeiteten die französischen Kontrolloffiziere bis zu seiner Verhaftung am 13. Dezember 1946 mit dem 1948 vom US-Militärtribunal in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilten I.G.-Vorstandsmitglied Otto Ambros zusammen; zu ihren Kooperationspartnern zählte auch Carl Wurster, I.G.-Vorstandsmitglied und Direktor der BASF, der, am 25. April 1947 von US-Militärs verhaftet, nach seinem Freispruch in Nürnberg auf seinen Posten zurückkehrte.³⁹ Wursters damaliger Stellvertreter Bernhard Timm

34 Vgl. Stokes: Recovery, S. 127.

35 Stokes: Recovery, S. 155.

36 Vgl. Ludmann-Obier: Kontrolle der chemischen Industrie, S. 168.

37 Vgl. Stokes: Von der IG Farbenindustrie AG bis zur Neugründung, S. 351.

38 Vgl. Stokes: Von der IG Farbenindustrie AG bis zur Neugründung, S. 346.

39 Vgl. Ludmann-Obier: Kontrolle der chemischen Industrie, S. 150ff. Zu Ambros siehe auch die biographischen Angaben auf dieser Website: http://www.wollheim-memorial.de/de/otto_ambros_19011990.

beurteilte die französische Besatzungspolitik gegenüber der BASF 1985 wie folgt: „Mit den Franzosen kam es zu keinen Reibungen und keinen Spannungen.“⁴⁰

Nach Angaben des vormaligen I.G. Farben-Managers Hermann Gross befanden sich 24 Konzernbetriebe im Wert von 1,1 Milliarden RM außerhalb der westlichen Besatzungszonen, davon lagen allein 15 Betriebe im Wert von 520 Millionen RM in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und im sowjetischen Sektor Berlins, was einem Konzernanteil von 26,7 Prozent entsprach.⁴¹ Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) überführte einen Großteil der I.G.-Betriebe in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG), so die Werke in Bitterfeld, Wolfen und Eilenburg, die Leunawerke, das Bunawerk Schkopau sowie verschiedene Braunkohlegruben;⁴² da die SAG zuvorderst der Aufbringung von Reparationen dienen sollten, fielen damit sämtliche Produktionsbeschränkungen.⁴³ Gleichzeitig wurden Anlagen zu Reparationszwecken demontiert – im Fall der elektrochemischen I.G.-Werke in Bitterfeld soll dies eine Verminderung der 1944 vorhandenen Produktionskapazitäten um 60 Prozent zur Folge gehabt haben.⁴⁴ Mittelfristig betrachtet scheinen sich die Demontagen jedoch längst nicht so dramatisch ausgewirkt zu haben, wie vermutet werden könnte: 1948 produzierten die Bitterfelder Werke bereits Waren in einem Wert, der über dem von 1936 lag; 1951 wurde der Höchstwert von 1944 übertroffen.⁴⁵ Aufgrund ihrer Verflechtung mit den in den Westzonen gelegenen I.G.-Werken versuchten die in der SBZ gelegenen I.G.-Betriebe weiterhin, Vorprodukte, Maschinen und Ersatzteile von diesen zu beziehen; eine Option, die mit der einseitigen Währungsreform in den Westzonen 1948 ausfiel, da jetzt Valuta für Lieferungen aus dem Westen aufgebracht werden mussten – ein Manko, das durch Lieferungen aus der UdSSR ausgeglichen wurde.⁴⁶ Nach dem sowjetischen Reparationsverzicht 1953 wurden die SAG unter der Bezeichnung Volkseigene Betriebe (VEB) Staatseigentum der

40 Zit. n. Ludmann-Obier: Kontrolle der chemischen Industrie, S. 169f. (Interview der Verfasserin mit Timm).

41 Vgl. Hermann Gross: *Material zur Aufteilung der I.G. Farbenindustrie AG*. Kiel: Institut für Weltwirtschaft 1950, Tabelle B 1, abgedruckt bei Ludmann-Obier: Kontrolle der chemischen Industrie, S. 171.

42 Vgl. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 16.

43 Vgl. Hackenholz: Die elektrochemischen Werke, S. 345.

44 Vgl. Hackenholz: Die elektrochemischen Werke, S. 360.

45 Vgl. Hackenholz: Die elektrochemischen Werke, S. 349.

46 Vgl. Hackenholz: Die elektrochemischen Werke, S. 343f.

DDR. Die Bitterfelder Werke waren zu diesem Zeitpunkt bereits fest in die ostdeutsche Volkswirtschaft integriert: 1951 gingen 68,21 Prozent ihrer Produktion an VEB sowie Privatfirmen, 19,53 Prozent an andere SAG, 0,12 Prozent entfielen auf Reparationslieferungen, der Export in die UdSSR und andere Staaten umfasste 12,13 Prozent.⁴⁷

Die Entflechtung

Seit Januar 1946 war innerhalb der US-Militärregierung der anstelle von Bernsteins Abteilung neu geschaffene *Decartelization Branch* unter Leitung von James Stewart Martin für I.G. Farben betreffende Fragen zuständig; Martin war seinerseits William Draper rechenschaftspflichtig. Martins Aufgabe bestand darin, Vorlagen für ein Gesetz zur Entflechtung der Großindustrie in allen vier Besatzungszonen auszuarbeiten, mit dem die Kapitalkonzentration in der deutschen Industrie verringert werden sollte.⁴⁸ Am 12. Februar 1947 wurden in der von den USA und Großbritannien gebildeten vereinigten Besatzungszone (Bizone) zwei Verordnungen über das „Verbot der übermäßigen Konzentration deutscher Wirtschaftskraft“⁴⁹ erlassen – ein US-amerikanisches Law 56 und eine britische Ordinance 78:

Wer ökonomische Macht dezentralisieren oder klein- und mittelständische Unternehmen gezielt fördern wollte, konnte mit beiden Gesetzen nichts anfangen. Sie taugten allenfalls zur „Dekartellisierung“ – um Absprachen und Verträge zu annullieren bzw. Vereinigungen zu verbieten, die einem freien Handel diesseits wie jenseits der Landesgrenzen im Wege standen.⁵⁰

Als am 27. August 1947 vor dem US-Militärtribunal in Nürnberg der Strafprozess gegen 23 I.G.-Manager, unter ihnen 18 Vorstandsmitglieder, begann, war dieser bereits ein Anachronismus; die Vertreter der Anklage und Verfechter eines ‚Industrial Disarmament‘ wie Josiah DuBois standen auf verlorenem Posten.⁵¹ In der von Präsident Harry S. Truman geführten US-Administration war längst die Entscheidung gefallen, die NS-Wirtschaftselite in eine Politik des antikommunisti-

47 Vgl. Hackenholz: Die elektrochemischen Werke, S. 349.

48 Vgl. Greiner: Morgenthau-Legende, S. 286f.

49 Greiner: Morgenthau-Legende, S. 307.

50 Greiner: Morgenthau-Legende, S. 307.

51 Siehe hierzu auch Greiner: ‚IG-Joe‘.

schen ‚Containment‘ zu integrieren.⁵² Die Urteile vom 29. Juli 1948 trugen dem Rechnung: Von den 23 Angeklagten wurden lediglich dreizehn schuldig gesprochen – allerdings nur im Anklagepunkt „Plünderung und Raub“, soweit dieser die polnische, norwegische und einen Teil der französischen Chemieindustrie betraf, und im Anklagepunkt „Versklavung“, soweit dieser die I.G.-Werke Auschwitz und Fürstengrube zum Inhalt hatte. In den Anklagepunkten „Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Angriffskriegen“, „Mitgliedschaft in der SS“ und „Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen“ kam es zu keiner einzigen Verurteilung.⁵³

Trotz der hohen Zahl der Freisprüche und der in Anbetracht der Schwere der Taten milden Strafen – sie lagen zwischen achtzehn Monaten und acht Jahren Gefängnis, lediglich sechs der Angeklagten wurden zu fünf oder mehr Jahren Haft verurteilt – wurde das Nürnberger Urteil im ‚Fall 6‘ von Angehörigen der deutschen Wirtschaftselite als Ausdruck einer fehlgeleiteten Siegerjustiz empfunden.⁵⁴ Alexander Menne, nach der Gründung der Bundesrepublik Präsident des Bundesverbandes der Chemischen Industrie, kommentierte es im November 1948 wie folgt:

Die größere Zahl der Verurteilten, die sich heute als Sträflinge im Gerichtsgefängnis in Landsberg befinden, ist am Ende eines erfolgreichen, von Fleiß und Gewissenhaftigkeit, Lebens-

52 Bereits am 6.9.1946 hatte US-Außenminister James Byrnes in einer Rede im Stuttgarter Opernhaus erklärt, die US-amerikanische Besatzungspolitik habe das Ziel, dem deutschen Volk „zu einem ehrenvollen Platz unter den freien und friedliebenden Nationen der Welt“ zu verhelfen. Am 12.3.1947 sagte US-Präsident Truman mit Blick auf den Bürgerkrieg in Griechenland die Hilfe der USA für die von der Sowjetunion oder kommunistischen Organisationen „in ihrer Freiheit bedrohten Völker“ zu (Truman-Doktrin). Das politisch-ökonomische Pendant zur diplomatisch-militärischen Truman-Doktrin bildete der von Byrnes Nachfolger George Marshall am 5.6.1947 verkündete Marshall-Plan; dieser beinhaltete ein europäisches Wiederaufbau- und Hilfsprogramm, an dem auch Deutschland teilhaben sollte; vgl. Hans Georg Lehmann: *Deutschland-Chronik 1945 bis 1995*. Bonn: BpB 1995, S. 23f., Zitate ebd.

53 Siehe hierzu auch Roth: Case VI.

54 Auch die vormaligen I.G.-Manager Fritz ter Meer und August von Knieriem sowie Tilo Freiherr von Wilmowsky, während der NS-Zeit Aufsichtsratsvorsitzender des Krupp-Konzerns und Präsident des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages (MWT), gingen publizistisch gegen die Nürnberger Industriellenprozesse vor; vgl. Fritz Ter Meer: *Die I.G. Farben Industrie Aktiengesellschaft. Ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung*. Düsseldorf: Econ 1953; August von Knieriem: *Nürnberg: Rechtliche und menschliche Probleme*. Stuttgart: Klett 1953; Tilo Freiherr von Wilmowsky: *Warum wurde Krupp verurteilt? Legende und Justizirrtum*. Stuttgart: Vorwerk 1950. Zum MWT siehe Martin Seckendorf: *Entwicklungshilfeorganisation oder Generalstab des deutschen Kapitals? Bedeutung und Grenzen des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages*. In: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 8 (1993), H. 3, S. 10–33; sowie ders.: *Der Mitteleuropäische Wirtschaftstag – Zentralstelle der Großwirtschaft zur Durchdringung Südosteuropas*. In: Werner Röhr / Brigitte Berlekamp / Karl

ernst und unbestrittener Moral geführten Lebens in die Gefängniszelle gewandert [...] Wir stehen nur bestürzt vor der Höhe einer Strafe, die wir nicht fassen und nicht fassen können; mit einem Wort: Wir empfinden sie als ungerecht und unser Mitleid gilt denen, die – aus unseren Reihen stammend – zur Zeit in Landsberg schon die Sträflingskleidung tragen.⁵⁵

Aus Mennes Sicht erscheint seine Empörung durchaus nachvollziehbar, waren die Westalliierten doch zum Zeitpunkt seiner Urteilsschelte auf dem besten Weg, die NS-Wirtschaftselite als gleichberechtigten Partner anzuerkennen. Das zur Kontrolle der I.G. Farben von den USA und Großbritannien in der Bizone geschaffene *Bipartite IG Farben Control Office* (BIFCO) bemühte sich intensiv um die Zusammenarbeit mit deutschen Experten. Diese firmierten als *Bizonal IG Farben Dispersal Panel* (FARDIP) und standen BIFCO bei seinen nunmehr nicht mehr auf vollständige Auflösung, sondern Dekartellisierung der I.G. ausgerichteten Maßnahmen beratend zur Seite. Es ging fortan

lediglich [um] die horizontale Entflechtung der IG Farben [...], die grundlegend von der amerikanischen Antitrust-Gesetzgebung inspiriert war. Damit wurde aber zugleich eine wirtschaftspolitische Grundvorstellung impliziert, die von marktwirtschaftlichen Prinzipien getragen war.⁵⁶

Vorsitzender von FARDIP wurde der ehemalige ‚Wehrwirtschaftsführer‘⁵⁷ Gustav Brecht, dem die US-Ermittler der *Finance Division* noch zwei Jahre zuvor in ihrem Bericht über die Deutsche Bank einen wütenden Exkurs gewidmet hatten.⁵⁸ Mit

Heinz Roth (Hg.): *Der Krieg vor dem Krieg. Ökonomik und Politik der ‚friedlichen‘ Aggressionen Deutschlands 1938/39*. Hamburg: VSA 2001, S. 118-140.

55 Zit. n. Reichelt: *Erbe*, S. 54f. Reichelt erklärt in diesem Zusammenhang, dass „solch offene Kritik an der Besatzungsmacht schwere persönliche Nachteile hätte einbringen können“; ebd., S. 55.

56 Hans-Dieter Kreikamp: Die Entflechtung der I.G. Farbenindustrie A.G. 1945–1952. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 25 (1977), H. 2, S. 220–251, hier S. 223.

57 Ab 1935 ernannten der Wehrwirtschaftsstab der Wehrmacht und das Reichswirtschaftsministerium diejenigen Industriellen und Wirtschaftsmanager zu ‚Wehrwirtschaftsführern‘, die „sich um den materiellen Aufbau der Wehrmacht besondere Verdienste erworben haben oder erwerben“ (*Völkischer Beobachter*, 15.12.1937). ‚Wehrwirtschaftsführer‘ waren in Bezug auf ihre Unternehmen mit besonderen Vollmachten ausgestattet – sie konnten beispielsweise Nachtarbeit anordnen oder Belegschaftsangehörige versetzen, ohne hierfür bei den zuständigen Behörden Genehmigungen einholen zu müssen. Während des Zweiten Weltkriegs waren ‚Wehrwirtschaftsführer‘ – weil ‚unabkömmlich‘ – vom Dienst in der Wehrmacht freigestellt („Uk-Stellung“). Vgl. die lexikalischen Einträge bei Hilde Kammer / Elisabeth Bartsch: *Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1992, S. 239; und Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß (Hg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*. München: dtv 1998, S. 800.

58 Während des Zweiten Weltkriegs war Brecht Vorstandsvorsitzender der Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation („Rheinbraun“), in deren Werken und Tochtergesellschaften Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter bis zu 30 Prozent der Belegschaft stellten; nach der 1939 erfolgten ‚Arisierung‘ der Hubertus Braunkohle AG wurde er stellvertretender Vorstandsvorsitzender der aus dieser hervorgegangenen Erft Bergbau AG. Brecht gehörte den Aufsichtsräten verschiedener Energie- und Rüstungsfirmen an; 1940 wurde er außerdem in

Oskar Lühr nahm unter den fünf FARDIP-Mitgliedern auch ein vormaliger I.G.-Direktor Einfluss auf die ‚Entflechtung‘; in seiner Eigenschaft als Angehöriger des ‚Technischen Ausschusses‘ war er unter anderem mit der Übernahme der Chemieindustrie im von Deutschland besetzten Frankreich befasst gewesen.⁵⁹

Im Mittelpunkt der von FARDIP angestellten Überlegungen stand von Anfang an die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Chemieindustrie, die „nicht nur im Inland, sondern auch gegenüber den ausländischen Konzernen gewährleistet“ werden sollte; auch sollte die „durch den Zusammenschluss der früheren Einzelunternehmen in der IG erreichte Rationalisierung“ möglichst „nicht verloren gehen“.⁶⁰ Folgerichtig empfahl FARDIP am 29. Juni 1950 der – nach der Entsendung eines französischen Vertreters aus BIFCO hervorgegangenen – *Tripartite IG Farben Control Group* (TRIFCOG) die Bildung von „drei große[n] Nachfolgegesellschaften“: Niederrhein (Bayer mit Werken in Leverkusen, Uerdingen, Elberfeld und Dormagen), Maingau (Hoechst mit der Chemischen Fabrik Griesheim, der Naphtol-Chemie Offenbach, der Kunstseidefabrik Bobingen, Cassella und Knapsack) und Ludwigshafen, vormals Oberrhein (BASF). Um diese Komplexe, die anlog der regionalen I.G.-Struktur so genannter Betriebsgemeinschaften organisiert waren, sollten mehrere „unabhängige Gesellschaften“, so genannte ‚Independent Units‘, gruppiert werden.⁶¹

Am 17. August 1950, gut zwei Wochen nach Vorlage des FARDIP-Planes, verkündete der US-Hochkommissar in Deutschland, John J. McCloy, im Auftrag der Alliierten Hohen Kommission (AHK) das Gesetz Nr. 35 über die „Aufspaltung des Vermögens der IG Farbenindustrie AG“, mit dem die Westmächte nochmals ihren Anspruch auf Verfügungsgewalt über den I.G.-Konzern erneuerten. Von Seiten der westdeutschen Wirtschaftselite wurde dies als „Schlag gegen die deutsche Chemie“ scharf kritisiert;⁶² gleichzeitig konnten insbesondere die Kapitaleigner den erlassenen Neuregelungen einiges abgewinnen:

den Aufsichtsrat der Deutschen Bank berufen. 1938 zum ‚Wehrwirtschaftsführer‘ ernannt, erhielt er noch im Februar 1945 das ‚Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz‘ – die höchste Auszeichnung, die das Reich für Verdienste um die Kriegsproduktion zu vergeben hatte. Vgl. OMGUS: *Ermittlungen gegen die Deutsche Bank*. Nördlingen: Greno 1985, S. 301–314.

59 Vgl. OMGUS: *Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG*, S. 228–255.

60 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 18f.

61 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 19.

62 Reichelt schildert diesen Vorgang wie folgt: „Wie ein Wolkenbruch löste sich die deutsche Kritik. Sie kam für die Alliierten wie für Bonn völlig überraschend. Es waren die schwersten Ge-

Das Gesetz verhinderte die Gefahr einer Sozialisierung des Konzerns und seiner Einzelteile und ferner: Es schuf die Grundlage, dass eines Tages [...] die Aktionäre eine gerechte Entschädigung erhalten und diese in Aktien von Nachfolgegesellschaften umtauschen sollten. Darüber hinaus legte es erstmalig fest, dass die neu zu gründenden Einheiten lebens- und konkurrenzfähig sein mussten, was [...] den deutschen Stellen die Möglichkeit gab, auf diese Festlegungen [...] die entsprechenden Forderungen aufzubauen.⁶³

Anfang 1951 präsentierte dann die seit 1949 amtierende Bundesregierung unter Konrad Adenauer (CDU) den Westalliierten eine neue Beratergruppe in Sachen I.G.-Entflechtung. Zu den Beratern der Bundesregierung gehörten – neben Gustav Brecht und Alexander Menne – auch das Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, und Helmuth Wohlthat, vormals Ministerialdirektor in Görings Vierjahresplanbehörde. Beide hatten während des Nationalsozialismus mit der I.G. Farben zusammengearbeitet; Abs in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied, Wohlthat vor allem durch den Abschluss des nach ihm benannten deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages vom 23. März 1939, der die rumänische Nationalökonomie auf die Bedürfnisse der deutschen Rüstungsindustrie ausrichtete.⁶⁴ Unterstützt wurden die Genannten von Hermann Gross, der vor 1945 die Wiener Außenstelle der ‚Volkswirtschaftlichen Abteilung‘ der I.G. geleitet hatte. Gross präsentierte eine Vielzahl statistischer Ausarbeitungen, die belegen sollten, dass die Kapitalerträge der drei geplanten I.G.-Nachfolgegesellschaften im Vergleich zur Kapitalakkumulation der US-amerikanischen und britischen Chemiekonzerne relativ unbedeutend seien, weshalb die

schosse, die seit 1945 gegen die Besatzungsmächte abgefeuert worden waren. [...] Die Presse, die Organisationen der Industrie, insbesondere der Chemieverband und – als Sprecher der Aktionäre – die Schutzvereinigung [für Wertpapierbesitz – P.H.] erklärten deutlich, dass die Anti-IG-Fanatiker in Frankfurt und Washington einen neuen Schlag gegen die deutsche Chemie geführt hätten“ (Reichelt: Erbe, S. 74).

63 Reichelt: Erbe, S. 75.

64 Siehe hierzu und zur Biographie Helmuth Wohlthats: Joachim Drews: Vom Soja-Anbau zum ‚Wohlthat‘-Vertrag. Der ökonomische Anschluss Rumäniens an das Deutsche Reich. In: Christoph Dieckmann u. a. (Hg.): *Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa*. Berlin: Schwarze Risse 1995, S. 61–109. In seiner Eigenschaft als Vertreter der Vierjahresplanbehörde in der ‚Reichszentrale für die jüdische Auswanderung‘ schlug Wohlthat dem Direktor des Intergovernmental Committee on Refugees (IGCR), George Rublee, Mitte 1939 vor, einen auf den Vermögen jüdischer Menschen basierenden ‚Treuhandsfonds‘ einzurichten, mit dem die Auswanderung von etwa 200.000 Juden aus Deutschland finanziert werden sollte (‚Rublee-Wohlthat-Plan‘); vgl. *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*. Hauptherausgeber: Israel Gutman. Hg. d. dt. Ausgabe: E. Jäckel / P. Longerich / J. H. Schoeps. München/Zürich: Piper 1995, Bd. 2, S. 636f.

Etablierung von ‚Zwergfirmen‘ unbedingt vermieden werden müsse.⁶⁵ Die Beratergruppe

befürwortete die bewährte IG-Konzeption und vertrat damit die Interessen der beteiligten Banken, aber auch vieler in- und ausländischer Aktionäre. Die ehemaligen IG-Aktionäre, die durch die „Arbeitsgemeinschaft der Schutzvereinigungen für Wertpapierbesitz“ Einfluss auszuüben versuchten, waren nicht gewillt, durch die geplante Entflechtung Einbußen ihres Kapital- und Aktienbesitzes hinzunehmen. Allein die Bildung möglichst großer Kerngesellschaften schien, eine „Verschleuderung“ des IG-Besitzes zu verhindern.⁶⁶

Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard (CDU) besetzte die für die Entflechtung der I.G. zuständige Abteilung seines Hauses mit zwei ehemaligen Angehörigen des Chemiekonzerns, unter ihnen der seinerzeitige Ressortleiter der Direktionsabteilung in der Berliner I.G.-Zentrale ‚NW 7‘, Felix Prentzel.⁶⁷ Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs hatte Prentzel zunächst mit dem Reichswirtschaftsministerium über die Übernahme der polnischen Chemieindustrie verhandelt; nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion vertrat er die Interessen der I.G. beim ‚Wirtschaftsstab Ost‘ im Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des Oberkommandos der Wehrmacht. Die Aufgaben des Gremiums bestanden in der „Erfassung von Rohstoffen“ und der „Übernahme aller wichtigen Betriebe“, wobei „von Anfang an zuverlässige Persönlichkeiten deutscher Konzerne eingeschaltet“ werden sollten.⁶⁸

Wie die genannten deutschen Experten Ludwig Erhard bei seinen Entflechtungsverhandlungen mit den Westalliierten berieten, berichtete Helmuth Wohlthat:

65 So behauptete Gross, dass das Produktivkapital der Standard Oil of New Jersey 1943 1,83 Milliarden US-Dollar ausgemacht habe, während das der I.G. Farben zur selben Zeit nur bei 741,1 Millionen US-Dollar gelegen habe; vgl. Gross: Material zur Aufteilung, Tabelle V a 2, abgedruckt bei Ludmann-Obier: Kontrolle der chemischen Industrie, S. 171. Roth zufolge halten Gross' Zahlenangaben einer kritischen Überprüfung nicht stand; vgl. OMGUS: Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG, S. LXII f.

66 Kreikamp: Die Entflechtung der I.G. Farbenindustrie A.G., S. 232.

67 Sasuly bezeichnet die I.G.-Verwaltung in Berlin, nach dem dortigen Postzustellbezirk kurz ‚NW 7‘ genannt, als „Spionagezentrale“, da hier Abteilungen untergebracht waren, die den gesamten Konzern mit strategischen Informationen versorgten und zu diesem Zweck eng mit Einrichtungen der NSDAP, Wehrmachtsstellen und Behörden zusammenarbeiteten, so die Volkswirtschaftliche Abteilung (VOWI), die Wirtschaftspolitische Abteilung (WIPO) und die Vermittlungsstelle W(ehrmacht); vgl. Sasuly: IG Farben, S. 119. Die ebenfalls in ‚NW 7‘ angesiedelte Direktionsabteilung war neben der Pressestelle eine der zentralen PR-Abteilungen des Konzerns; sie sorgte insbesondere dafür, dass Vorstand und Direktoren der I.G. über alle für sie relevanten politischen und ökonomischen Vorgänge informiert wurden; siehe hierzu Heinelt: ‚PR-Päpste‘, S. 94 ff.

68 Vgl. Heinelt: ‚PR-Päpste‘, S. 97 u. 105, Zitat ebd.

Als der Kanzler den Minister zur Stellungnahme aufforderte, ergab sich, dass der Minister (Erhard) keinen eigenen Plan hatte und auch keine Vorarbeiten für eine solche Meinungsbildung vorlagen. Geheimrat Bücher (Mitglied von FARDIP) hat in seiner Gutmütigkeit dem Referenten den gewünschten Bericht diktiert.⁶⁹

Als die AHK am 23. Mai 1952 die Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 35 erließ, waren die auf deutscher Seite mit der ‚Entflechtung‘ befassten Akteure – Bundesregierung, Expertengruppe und die am 18. Januar 1952 nach deutschem Aktienrecht bestellten Liquidatoren Fritz Brinckmann, Franz Reuter und Walter Schmidt⁷⁰ – fast am Ziel: Statt der von BIFCO ursprünglich beabsichtigten Aufspaltung des I.G.-Konzerns in etwa 50 ‚Independent Units‘ war die Gründung von zwölf formal selbständigen I.G.-Nachfolgeunternehmen vorgesehen. Knapp einen Monat später, am 20. Juni, wurde das Verbot des Handels mit I.G.-Aktien aufgehoben. Nach diversen von Seiten der I.G.-Liquidatoren forcierten ‚Umgruppierungen‘ blieben von den projektierten zwölf I.G.-Nachfolgern gerade noch vier übrig: Bayer, BASF, Hoechst und Cassella. Diese wurden gemäß ihrer jeweiligen Betriebsgröße mit Kapital ausgestattet: Bayer erhielt 387,7 Millionen DM, BASF 340,1 Millionen DM, Hoechst 285,7 Millionen DM und Cassella 34,1 Millionen DM. Insgesamt wurde auf die I.G.-Nachfolger ein Reinvermögen von 1,64 Milliarden DM übertragen,⁷¹ womit 90 Prozent des „Westvermögens“ der I.G. „substantiiert“ waren.⁷²

Am 1. Oktober 1953 begann dann „eine der größten Wertpapiertransaktionen, die überhaupt jemals in Deutschland durchgeführt worden sind“⁷³: Für eine I.G.-Aktie im Nennwert von 1000 RM erhielten die Anteilseigner Bayer-Aktien im Wert von 285 DM, BASF-Aktien im Wert von 250 DM, Hoechst-Aktien im Wert von 210 DM und Cassella-Aktien im Wert von 25 DM. Hinzu kam ein so genannter Liquidationsanteilschein, der wie die alte I.G.-Aktie auf Reichsmark lautete. Dieser

69 Schreiben von Helmuth Wohlthat an W. Manchot vom 8.9.1950 (Werksarchiv Henkel), zit. n. Kreikamp: Die Entflechtung der I.G. Farbenindustrie A.G., S. 233.

70 Brinckmann war Vorstandsmitglied einer westdeutschen Treuhandgesellschaft, Reuter Herausgeber der wirtschaftspolitischen Wochenzeitschrift *Der Volkswirt* und Schmidt Rechtsanwalt mit dem Fachgebiet Aktienrecht; vgl. Reichelt: Erbe, S. 79. Reichelt zufolge haben die Genannten „mit tatkräftiger Unterstützung der Bundesregierung und den von ihr hinzugezogenen sachverständigen Beratern Hermann J. Abs, Gustav Brecht, Geheimrat Bücher, Alexander W. A. Menne und Helmuth Wohlthat FARDIPs Forderungen weiter verfochten und im wesentlichen durchgesetzt“; ebd.

71 Vgl. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 23ff.

72 Reichelt: Erbe, S. 92.

verkörperte den Anspruch der Aktionäre auf Ausschüttung der im Besitz der I.G. befindlichen Anteile der Rheinischen Stahlwerke, auf Bezug von Aktien der aus den Chemischen Werken Hüls hervorgegangenen Chemie-Verwaltungs-AG und auf den „verbleibenden Abwicklungsüberschuss“⁷⁴ im Verhältnis der nominellen Reichsmark-Beträge.⁷⁵ Für die Aktionäre der I.G. erwies sich die Entflechtung des Konzerns als lukratives Geschäft: Für jede I.G.-Aktie im Wert von 1000 RM wurden Nachfolgepapiere im Wert von insgesamt 915 DM ausgegeben,⁷⁶ was einem Verhältnis von 10 zu 9,15 entsprach – Sparguthaben waren im Zuge der Währungsreform 1948 im Verhältnis 10 zu 1 von Reichsmark auf D-Mark umgestellt worden.

Offiziell beendet wurde die Entflechtung der I.G. am 21. Januar 1955 durch das von der AHK im Einvernehmen mit der Bundesregierung erlassene ‚I.G.-Liquidationsschlussgesetz‘⁷⁷. Es trat an die Stelle des Gesetzes Nr. 35 und annullierte, wie von Seiten der I.G. Farben i. L. positiv vermerkt wurde, „insbesondere dessen Artikel 10, der den erneuten Zusammenschluss der Nachfolgegesellschaften und die Übernahme der im Nürnberger Prozess verurteilten früheren Leiter der IG in führende Stellungen der Nachfolgegesellschaften verbot“⁷⁸.

Noch im selben Jahr wurde der wegen Kriegsverbrechen verurteilte I.G.-Vorstand Friedrich Jähne Aufsichtsratsvorsitzender der Hoechst AG; 1956 übernahm der ehemalige I.G.-Vorstand Fritz ter Meer, der in Nürnberg in den Anklagepunkten „Plünderung und Raub“ sowie „Versklavung“ schuldig gesprochen worden war, denselben Posten bei der Bayer AG. Das I.G.-Vorstandsmitglied Carl Wurster, vormals ‚Wehrwirtschaftsführer‘ und Träger des ‚Ritterkreuzes zum Kriegsver-

73 Reichelt: Erbe, S. 93.

74 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 35.

75 Vgl. I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 33ff. u. 74.

76 Reichelt beziffert den Wert des Liquidationsanteilscheines auf 145 DM; vgl. Reichelt: Erbe, S. 93.

77 Der genaue Titel lautet *Gesetz Nr. 84 der Alliierten Hohen Kommission – Beendigung der Entflechtung und der Liquidation der I.G. Farbenindustrie AG i. L. auf Grund des Gesetzes Nr. 35*. Ein Abdruck findet sich in I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, Anlage Nr. 5.

78 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 72.

dienstkreuz',⁷⁹ war nach seinem Freispruch in Nürnberg bereits seit 1952 Vorstandsvorsitzender der BASF AG.⁸⁰

Die ‚Großen Drei‘ der deutschen Chemieindustrie schütteten schon 1956 eine Dividende von je 10 Prozent aus. Keine zwanzig Jahre später gehörten Bayer, BASF und Hoechst – Cassella war 1970 von Hoechst übernommen worden – zu den 30 größten Unternehmen der Welt;⁸¹ Hoechst und BASF führten die Liste der weltweit umsatzstärksten Chemiekonzerne an.⁸²

Die Entschädigungsforderungen ehemaliger Zwangsarbeiter/innen des I.G.-Konzerns haben Bayer, BASF und Hoechst bis in die späten 1990er Jahre stets weit von sich gewiesen; kritische Aktionäre, die auf den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen eine Beschäftigung mit dem Thema einforderten, wurden von Werkschutzangehörigen – teilweise recht brutal – des Saales verwiesen.⁸³ Erst als überlebende NS-Zwangsarbeiter/innen bei US-amerikanischen Gerichten Sammelklagen gegen ihre ehemaligen ‚Arbeitgeber‘ einreichten und diese sich aufgrund ihrer I.G.-Vergangenheit internationalen medienwirksamen Protesten gegenüber sahen, die ihre Expansionsbestrebungen zu gefährden drohten, lenkten Bayer, BASF und Hoechst ein: 1999 traten sie der ‚Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft‘ bei.⁸⁴

Noch 1995 hatte der Vorsitzende des Hoechst-Vorstandes, Jürgen Dormann, nach einer Rede des antifaschistischen Widerstandskämpfers und Holocaust-

79 Zur Bedeutung von Titel und Auszeichnung siehe Anm. 57 u. 58.

80 Zu den Biographien der genannten I.G.-Vorstände siehe die durchweg apologetisch gehaltene Arbeit von Jens Ulrich Heine: *Verstand & Schicksal. Die Männer der I.G. Farbenindustrie A.G. (1925–1945) in 161 Kurzbiographien*. Weinheim u.a.: VCH 1990, S. 108ff. (Ter Meer), 170f. (Jähne) u. 175ff. (Wurster). Zur Nachkriegskarriere Jähnes siehe außerdem Lindner: Hoechst, S. 353ff.; zur Nachkriegskarriere Wursters vgl. Werner Abelshäuser: Die BASF seit der Neugründung von 1952. In: Ders. (Hg.): *Die BASF*, S. 359–637, bes. S. 359ff. Zu allen drei I.G.-Managern siehe auch die jeweiligen biographischen Einträge auf dieser Website, zu Jähne: http://www.wollheim-memorial.de/de/friedrich_jaehne_18791965, zu Ter Meer: http://www.wollheim-memorial.de/de/fritz_friedrich_hermann_ter_meer_18841967, zu Wurster: http://www.wollheim-memorial.de/de/carl_wurster_19001974.

81 Vgl. Borkin: *Die unheilige Allianz*, S. 146.

82 Vgl. Jürgen Räuschel: *Chemie-Gigant BASF. Anatomie eines multinationalen Konzerns*. Berlin (DDR): Verlag der Nation 1975, S. 45, sowie Abelshäuser: *BASF seit der Neugründung*, S. 626.

83 Siehe *Coordination gegen Bayer-Gefahren* (Hg.): *IG Farben. Von Anilin bis Zwangsarbeit. Zur Geschichte von BASF, Bayer, Hoechst und anderen deutschen Chemie-Konzernen*. Stuttgart: Schmetterling 1995, S. 194ff.

84 Siehe hierzu Peer Heinelt: *Die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter*. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheimememorial.de/files/995/original/pdf_Peer_Heinelt_Die_EntschaeDIGUNG_der_NS-Zwangsarbeiterinnen_und_-Zwangsarbeiter.pdf.

Überlebenden Peter Gingold auf der Jahreshauptversammlung des Konzerns erklärt, dass bei der Entflechtung der I.G. Farben „drei organisatorisch völlig neue selbständige Unternehmen“ gebildet worden seien, die „keine Verantwortlichkeit für die Greuelthaten des Naziterrors an Zwangsarbeitern“ trügen.⁸⁵ Gingold hatte beantragt, den Vorstand nicht zu entlasten, sondern diesen zu verpflichten, sich des „Problem[s] der Entschädigung anzunehmen und in der nächsten Aktionärsversammlung zu berichten, wie er damit umgegangen ist“; diese Verpflichtung ergebe sich daraus, dass „ein Gutteil des Hoechst-Vermögens aus der Verstrickung mit den Naziverbrechen, aus dem Blut von einer unermeßlichen Zahl von Ermordeten resultiert“.⁸⁶ Dormanns Kollege Jürgen Strube von der BASF äußerte im gleichen Jahr sein Bedauern über den „Einsatz von Zwangsarbeitern“ und bestand gleichzeitig darauf, dass sein Unternehmen „nicht Rechtsnachfolger der IG Farben“ sei.⁸⁷ Bereits 1957 habe die heute noch bestehende I.G. Farben in Liquidation 30 Millionen DM zugunsten jüdischer Zwangsarbeiter gezahlt; „weitere Maßnahmen“ halte er daher „nicht für notwendig“.⁸⁸

Die I.G. Farben in Liquidation

Mit dem ‚Liquidationsschlussgesetz‘ der Westalliierten von 1955⁸⁹ entstand die formelle Rechtsnachfolgerin der I.G. – die I.G. Farbenindustrie AG in Liquidation (i.L.); ihr erster Aufsichtsratsvorsitzender wurde der vormalige I.G.-Vorstand August von Knieriem.⁹⁰ Der Abwicklungsgesellschaft waren insbesondere zwei Funktionen zugedacht: die Sicherung der Ansprüche auf die im Ausland befindlichen Vermögenswerte der I.G. und die Befriedigung der Gläubiger des Konzerns. Allein die in der DDR gelegenen Werksanlagen wurden von den I.G.-Liquidatoren auf „mehr als die Hälfte des Gesamtwertes der IG in Deutschland“⁹¹ beziffert. Die Westalliierten hätten daher anerkennen müssen, hieß es im ersten Geschäftsbe-

85 Zit. n. Coordination gegen Bayer-Gefahren (Hg.): IG Farben, S. 211.

86 Zit. n. Coordination gegen Bayer-Gefahren (Hg.): IG Farben, S. 210.

87 Zit. n. Coordination gegen Bayer-Gefahren (Hg.): IG Farben, S.215.

88 Zit. n. Coordination gegen Bayer-Gefahren (Hg.): IG Farben, S. 215.

89 Vgl. Anm. 77.

90 1939 war der I.G.-Justitiar Knieriem auf dem Gebiet der Patente federführend an der Verschleierung des I.G.-Vermögens in den USA und ab 1940 an den Nachkriegsplanungen der I.G. für einen ‚europäischen Großraum‘ unter deutscher Führung beteiligt; vgl. OMGUS: Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG, S. 131, 314 u. 371ff.; zu Knieriems Biographie siehe auch Heine: Verstand & Schicksal, S. 96f.

richt, „dass die Erhaltung der IG als Rechtsperson bis zur Wiedervereinigung Deutschlands [...] unerlässlich war, um nicht für die in der sowjetischen Besatzungszone frei werdenden, bisher enteigneten Vermögenswerte der IG den Rechtsträger zu verlieren“⁹². Für die in der DDR gelegenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der I.G. wurden sogenannte Abwesenheitspfleger bestellt; ihre Aufgabe definierten die Liquidatoren als „Erhaltung des Vermögens“ bis zu einer Entscheidung über die „Fortführung der Gesellschaften bei einer Wiedervereinigung Deutschlands“.⁹³ In diesem Fall werde dann „den Liquidationsanteilschein-Inhabern alles zugute kommen, was einmal an Ostvermögen zurückfällt“⁹⁴.

Wegen der in ihm enthaltenen „Ost-Musik“ gehöre der Liquidationsanteilschein zu den „interessantesten Papieren“ an der Frankfurter Börse, urteilte 1956 Werner-Otto Reichelt; allerdings ruhe auf ihm auch „die ungewisse Hypothek des KZ-Prozesses“.⁹⁵ Die Liquidatoren der I.G. hielten die „Forderungen ehemaliger KZ-Häftlinge“ sogar für so bedeutsam, dass sie ihnen ein eigenes Kapitel in ihrem Geschäftsbericht widmeten.⁹⁶ Norbert Wollheim, der von März 1943 bis Januar 1945 Zwangsarbeit für die I.G. Auschwitz geleistet hatte und im I.G.-eigenen KZ Buna/Monowitz inhaftiert gewesen war, hatte den Konzern 1951 auf Nachzahlung des ihm vorenthaltenen Lohnes und Schmerzensgeld verklagt.⁹⁷ Die „außerordentliche Bedeutung des Wollheim-Prozesses für die IG i. L.“ und darüber hinaus für die „gesamte deutsche Industrie und Landwirtschaft“ liege in der Klärung der Frage, so die Liquidatoren, ob ehemalige Zwangsarbeiter/innen generell „Ansprüche gegen denjenigen haben, bei dem sie Arbeit leisten mussten“.⁹⁸

Von der I.G. i. L. wurde dies strikt verneint; die Opfer des Zwangsarbeitsregimes verwies sie an die staatlichen Wiedergutmachungsbehörden, schließlich habe „die

91 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 10.

92 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 70.

93 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 74f.

94 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 74f.

95 Reichelt: Erbe, S. 93f.

96 Siehe hierzu und im Folgenden: I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 65–67.

97 Siehe hierzu Joachim Rumpf: Die Klage Norbert Wollheims gegen die I.G. Farbenindustrie AG. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheimmemorial.de/files/989/original/pdf_Joachim_Rumpf_Die_Klage_Norbert_Wollheims_gegen_die_IG_Farbenindustrie_AG_iL.pdf.

Deutsche Bundesrepublik durch das Israel-Abkommen schon die Notwendigkeit der Entschädigung der Opfer des Dritten Reiches durch den Staat anerkannt⁹⁹. Im Zentrum der Argumentation stand, die Verantwortung für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern ausschließlich der Staatsführung und der SS zuzuschreiben:¹⁰⁰

[Die] Hauptargumente [der IG i. L.] gehen dahin, dass der Häftlingseinsatz für die auf Befehl oberster Reichsbehörden zu errichtende Buna- und Benzinfabrik über Göring und Himmler im Februar 1941 angeordnet wurde, ohne dass die ehemaligen leitenden Angestellten der IG dagegen oder gegen die spätere Zuweisung von Häftlingen zum Arbeitseinsatz in der Fabrik etwas unternehmen konnten, und dass eine Verantwortlichkeit der IG für den Häftlingen durch die Haft und den Arbeitseinsatz etwa entstandene Beeinträchtigungen psychischer oder physischer Art deshalb entfällt, weil die IG weder Einfluss auf die Verhaftungen noch auf die Internierung oder den Arbeitseinsatz der Häftlinge gehabt hat und auch auf ihre Lebensbedingungen nur in beschränktem Umfang einwirken konnte, da die ausschließliche Aufsicht der SS über die Häftlinge allem weiteren entgegenstand.¹⁰¹

Die von Wollheim eingeklagte Nachzahlung des vorenthaltenen Lohnes wurde von den Liquidatoren mit der Begründung abgelehnt,

dass die IG gezwungen war, an die SS täglich für jeden arbeitenden Häftling einen bestimmten Betrag abzuführen, ganz abgesehen davon, dass die Werksleitung ein vollständig eingerichtetes, ursprünglich für freie deutsche Arbeiter bestimmtes Lager Monowitz für die Häftlinge zur Verfügung gestellt hatte, um ihnen den 9 km weiten Anmarsch vom Hauptlager der SS in Auschwitz zur Fabrik zu ersparen, dass die Verpflegung vom Werk an das KZ-Nebenlager Monowitz geliefert und andere Erleichterungen geschaffen wurden, soweit dies bei den damaligen Verhältnissen möglich war.¹⁰²

Wollheims Klage hatte die Liquidatoren nachhaltig verunsichert, sahen sie sich doch mit tausenden potentiellen Klägern konfrontiert:¹⁰³

98 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 66.

99 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S.66.

100 Diese Argumentation machten sich in der Folgezeit zahlreiche deutsche Unternehmen zueigen; siehe hierzu Heinelt: Entschädigung, insbes. Kap. 3.

101 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 66.

102 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 66.

103 Wie die Liquidatoren berichteten, lagen ihnen am 15.3.1955 insgesamt 2.237 Anmeldungen von Ansprüchen ehemaliger Zwangsarbeiter der I.G. Auschwitz vor: „Mit 12 Anmeldungen sind Forderungen in Höhe von US-Dollar 328.740,- geltend gemacht worden, 79 Anmeldungen lauten über insgesamt DM 3.914.226,-, weitere 15 Anmeldungen sind mit RM 163.400,- beziffert. Die restlichen Anmelder (2131) haben keine Beträge genannt. Zahl und Höhe der Forderungen geben ein anschauliches Bild von der Bedeutung dieser Frage“; I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 65.

Allein die Tatsache der Anmeldung der Entschädigungsansprüche der KZ-Häftlinge und die Möglichkeit weiterer zahlreicher Anmeldungen in Verbindung mit dem Umstand, dass nach dem Artikel 8 des Liquidationsschlussgesetzes eine Verjährung dieser Ansprüche nicht vor Ablauf von drei Jahren eintritt, zwingt die Liquidatoren dazu, jede weitere Ausschüttung an die IG-Aktionäre zu unterlassen, damit der gesetzlich begründete Vorrang der Gläubiger der IG i. L. vor den Aktionären gesichert bleibt.¹⁰⁴

Drei Jahre später fand die juristische Auseinandersetzung mit den Überlebenden der I.G. Auschwitz ihren Abschluss: 1958 zahlte die I.G. Farben i. L. einmalig 27 Millionen DM an die *Conference on Jewish Material Claims against Germany* (Claims Conference) zur Entschädigung der jüdischen Zwangsarbeiter der I.G. Auschwitz; zu den Bedingungen der Vereinbarung gehörte, dass keine weiteren Forderungen gestellt würden. Ende 1961 verlangte die I.G. i. L. dann sogar 2 Millionen DM von der Claims Conference mit der Begründung zurück, es seien Ansprüche nicht-jüdischer polnischer Zwangsarbeiter zu befriedigen. Die neuerlichen Verhandlungen schleppten sich hin, bis man sich Mitte 1963 auf eine Rückzahlung in Höhe von 750.000 DM einigte. Die Ansprüche der polnischen Zwangsarbeiter hatten sich für die I.G. inzwischen dank eines Urteils des Bundesgerichtshofes erledigt – der Kläger war mit der Begründung abgewiesen worden, seine Forderung nach Auszahlung des von der I.G. einbehaltenen Lohnes sei in Folge des Londoner Schuldenabkommens von 1953 bis zum Abschluss eines Friedensvertrages zwischen Deutschland und den Alliierten des Zweiten Weltkriegs suspendiert.¹⁰⁵

In den folgenden Jahrzehnten führte der – nach wie vor in Reichsmark gehandelte – I.G.-Liquidationsanteilschein eher ein Schattendasein an der Frankfurter Börse; zwar war es gelungen, die Forderungen ehemaliger Zwangsarbeiter abzuwehren, allerdings erwies sich auch die Vorstellung eines baldigen Zugriffs auf

104 I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 67.

105 Siehe hierzu Heinelt: Entschädigung. Bereits Ende 1953 hatte die IG i. L. mit dem Überlebenden der I.G. Auschwitz Rudolf Wachsmann einen Vergleich geschlossen, woraufhin dieser seine Klage vor dem US-Militärgericht Mannheim zurückgezogen hatte. Ursprünglich hatte Wachsmann DM 500.000 für die erlittene Körperverletzung und DM 50.000 für vorenthaltene Löhne gefordert. Letztlich erhielt er 20.000 DM (vgl. Joachim R. Rumpf: *Der Fall Wollheim gegen die I.G. Farbenindustrie AG in Liquidation*. Dissertation, Leibniz Universität Hannover 2007, S. 186). Die Liquidatoren betonten in ihrem Geschäftsbericht die präjudizielle Bedeutung dieses Vergleichs: „Durch diesen Vergleich ist vermieden worden, daß ein alliiertes Gericht über die Ansprüche der Häftlinge befindet, da weitere Verfahren nicht anhängig sind und die Einleitung neuer Prozesse vor einem Besatzungsgericht [...] nicht mehr zulässig ist“; I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation: Bericht über die Entflechtung, S. 67.

das ‚Ostvermögen‘ der I.G. in Folge des Kalten Kriegs als Illusion. Dies änderte sich schlagartig mit dem Beitritt der DDR zum Staatsgebiet der BRD 1990; innerhalb eines Jahres verdreifachte sich der Börsenwert der I.G.-Aktie – von 10 RM auf 30 RM.¹⁰⁶ Die Anleger setzten auf die Rückübereignung von Forstgebieten, Wohnungen, Ferienheimen und Betrieben auf einer Fläche von insgesamt 151 Millionen Quadratmetern an die I.G. Farben i.L.¹⁰⁷

Spätestens das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Februar 1995 ließ die Hoffnungen der Aktionäre allerdings wieder verblassen: Die Richter bestätigten die vom Ost-Berliner Magistrat Anfang 1949 verfügten Enteignungen von I.G.-Besitz, da diese auf besatzungsrechtlicher Grundlage zustande gekommen seien.¹⁰⁸ In der Folge wurde die I.G. i. L. regelrecht ausgeweidet: Über die von ihm kontrollierte Württembergische Cattunmanufaktur, ursprünglich eine Tochtergesellschaft der I.G., erwarb der Finanzmakler Karl Ehlerding die Mehrheit an der I.G. i. L.; 1994 hielten er und sein jetzt nur noch unter dem Kürzel WCM firmierendes Unternehmen 75 Prozent der Anteile. Für die Aktionäre gab es eine ‚Sonderzahlung‘; 130 Millionen DM des 160 Millionen DM betragenden Kapitals der I.G. i. L. wurden an die Anteilseigner – und damit zuvorderst an Ehlerding und die WCM – ausgeschüttet.¹⁰⁹

Für die verbleibenden 30 Millionen DM kaufte die I.G. i. L. insgesamt 479 Wohnungen von dem Kölner Unternehmer Günter Minninger; diese bildeten 1998 „das wesentliche Vermögen des Konzerns“.¹¹⁰ Im April 2001 einigten sich dann I.G. i. L. und WCM darauf, dass WCM die Wohnungen übernehmen und dafür bis spätestens Ende 2003 3 Millionen DM resp. 1,5 Millionen Euro anzahlen solle. Da die WCM ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkam und die I.G. i. L. nicht mehr über ausreichend eigene Mittel verfügte, um ihre laufenden Zahlungsver-

106 Vgl. DDR belebt IG Farben. In: *Die Zeit*, 27.7.1990, <http://www.zeit.de/1990/31/DDR-belebt-IG-Farben> (Zugriff am 24.6.2008).

107 Vgl. Wolfgang Reuter / Janko Tietz: Von Blut und Börsen. In: *Der Spiegel*, 17.11.2003, S. 110–114.

108 Der Kernsatz des Urteils lautet: „Die vom sog. demokratischen Magistrat von Groß-Berlin nach Maßgabe der ‚Liste 3‘ zum Gesetz zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten vom 8. Februar 1949 beschlossenen Enteignungen von Vermögenswerten im sowjetischen Sektor von Berlin sind in aller Regel auf besatzungshoheitlicher Grundlage im Sinne von § 1 Abs. 8 Buchst. a VermG [Vermögensgesetz – P.H.] erfolgt“; Bundesverwaltungsgericht – Urteil vom 13.2.1995 (7 C 53.94).

109 Vgl. Reuter / Tietz: Von Blut und Börsen.

pflichtungen zu erfüllen, blieb im November 2003 nur der Gang zum Insolvenzverwalter.

Seit den 1980er Jahren hatte sich die I.G. i. L. immer wieder mit Protesten von Holocaust-Überlebenden, kritischen Aktionären und antifaschistischen Organisationen konfrontiert gesehen. Diese stellten das Unternehmen schließlich sogar vor logistische Probleme: In den Jahren 1997 und 1998 gelang es nicht mehr, in Frankfurt am Main einen Raum für die jährliche Aktionärsversammlung zu finden. Die von Seiten der Protestierenden immer wieder erhobene Forderung nach Auflösung der Abwicklungsgesellschaft und Ausschüttung ihres Vermögens an die ehemaligen Zwangsarbeiter/innen der I.G. wurde von den amtierenden Liquidatoren Otto Bernhardt und Volker Pollehn anlässlich der Hauptversammlung der I.G. Farben i. L. am 18. August 1999 mit dem Antrag pariert, „unter Wahrung aller Rechte der Gläubiger und Anteilscheininhaber“ eine Stiftung zur Entschädigung der I.G.-Opfer gründen zu wollen. Das Stiftungskapital sollte 3 Millionen DM betragen, aus den Zinserträgen sollten ehemalige Zwangsarbeiter/innen der I.G. entschädigt werden.¹¹¹ Der Auschwitz-Überlebende Hans Frankenthal¹¹², einer der Initiatoren der Proteste gegen die I.G. i. L., machte schon seinerzeit auf das Skandalöse dieser Absichtserklärung aufmerksam: „Es sind nach [...] Angaben [der I.G. i. L.] 450000 Klagen anhängig. Dies ist keine ernstzunehmende Vorstellung von Entschädigung, da bleibt doch am Ende für jeden eine Briefmarke.“¹¹³

Aus Sicht der Liquidatoren der I.G. hingegen erwies sich die 2001 erfolgte Stiftungsgründung als kluger Schachzug: Unter Verweis auf die eigene Entschädigungsinitiative wurde die Beteiligung an dem von Bundesregierung und

110 Siehe hierzu und im Folgenden die Presseerklärung der I.G.-Liquidatoren Otto Bernhardt und Volker Pollehn vom 10.11.2003; Zitat ebd. Bernhardt war Bundestagsabgeordneter der CDU, Pollehn Rechtsanwalt und ebenfalls CDU-Mitglied.

111 Tagesordnung der I.G. Farben Hauptversammlung am 18.8.1999, TOP 4: Gründung einer Stiftung zit. n. http://www.kritischeaktionaere.de/Archiv/Konzernkritik/I_G_Farben/IGF-HV1999b/igf-hv1999b.html (Zugriff am 13.6.2008). Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

112 Zu Hans Frankenthals Biographie siehe den Eintrag auf dieser Website: http://www.wollheim-memorial.de/de/hans_frankenthal_19261999, sowie Hans Frankenthal: *Verweigerte Rückkehr. Erfahrungen nach dem Judenmord*. U. M. v. Andreas Plake / Babette Quinkert / Florian Schmaltz. Frankfurt am Main: Fischer 1999; sowie Hans G. Helms: Ein Mensch voller Zorn und Liebe. In: *Junge Welt*, 27.12.1999, S. 13.

113 Ja, wenn ... dann ... I.G. Farben, die verhinderte Geschichte einer Abwicklung. Interview mit Hans Frankenthal. In: *Diskus* 48 (1999), H. 3, <http://www.copyriot.com/diskus> (Zugriff am 18.2.2008).

deutscher Wirtschaft im Jahr 2000 geschaffenen Entschädigungsfonds für NS-Zwangsarbeiter/innen abgelehnt. Das letztlich in die Stiftung eingebrachte Kapital in Höhe von 500.000 DM resp. 255.000 Euro¹¹⁴ war gleichzeitig so gering, dass von den Zinserträgen nicht einmal mehr – mit Hans Frankenthal gesprochen – für jede/n ehemaligen Zwangsarbeiter/in eine Briefmarke hätte bezahlt werden können.¹¹⁵

Die Stiftungsgründung sollte es zudem ermöglichen, den Anspruch der I.G. i. L. auf das einstige Auslandsvermögen der I.G. Farbenindustrie AG auch nach der Insolvenz der Abwicklungsgesellschaft aufrechtzuerhalten. Das Interesse der I.G.-Liquidatoren Bernhardt und Pollehn, die gleichzeitig den Vorstand der Stiftung I.G. Farbenindustrie stellten, richtete sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Vermögen der Firma Interhandel, die 1967 von der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) übernommen worden war, bevor diese ihrerseits in der Union Bank of Switzerland (UBS) aufging.¹¹⁶ Die Interhandel war 1928/29 von der I.G. Farben unter der Bezeichnung I.G. Chemie in Basel als Finanzholding für Auslandsbeteiligungen gegründet worden. 1940 hatte der Konzern alle offiziellen Beziehungen zu seinem Tochterunternehmen abgebrochen; auf diese Weise sollte unter anderem die Beschlagnahme der von der Interhandel/I.G. Chemie kontrollierten General Aniline and Film Corporation (GAF) in den USA durch den US-Treuhänder für ‚Feindvermögen‘ vermieden werden – was jedoch misslang.¹¹⁷ Nach Kriegsende folgte eine jahrelange Auseinandersetzung zwischen der US-Regierung auf der einen und Interhandel sowie der schweizerischen Regierung auf der anderen Seite; 1965 wurden die GAF-Anteile der Interhandel schließlich „auf der größten Auktion in der Geschichte der Wall Street“¹¹⁸ verkauft; den Erlös teilten sich Interhandel und US-Regierung: „Der ‚schweizeri-

114 Vgl. Reuter / Tietz: Von Blut und Börsen.

115 Legt man jährliche Zinseinkünfte in Höhe von 10 Prozent des Stiftungskapitals zugrunde, erhält man einen jährlichen Zahlungsbetrag von 50.000 DM bzw. 25.500 Euro. Mit Frankenthal von 450.000 Anspruchsberechtigten ausgehend, ergibt sich für jede/n von diesen ein jährlicher Zahlungsbetrag in Höhe von 0,11 DM oder 0,05 Euro.

116 Siehe hierzu und im Folgenden Mario König: *Interhandel. Die schweizerische Holding der IG Farben und ihre Metamorphosen – eine Affäre um Eigentum und Interessen (1910–1999)*. Zürich: Chronos 2001.

117 Die Beschlagnahme der GAF erfolgte am 24.4.1942; vgl. Borkin: Die unheilige Allianz, S. 175.

118 Borkin: Die unheilige Allianz, S. 194.

sche` Teil floss privaten Nutznießern zu; der amerikanische dem öffentlichen War Claims Fund, aus dem kriegsgeschädigte Amerikaner kompensiert wurden.“¹¹⁹ Genau diesen ‚schweizerischen Teil‘, dessen heutiger Wert auf 3,4 Milliarden US-Dollar geschätzt wird,¹²⁰ wollte die I.G. i. L. schon in den 1980er Jahren vor deutschen Gerichten einklagen – und war damit letztinstanzlich vor dem Bundesgerichtshof gescheitert. In den Jahren 2004 bis 2007 unternahm dann die Stiftung I.G. Farbenindustrie gemeinsam mit der Aktionärsvereinigung der I.G. Farben i. L. vor US-amerikanischen Gerichten einen weiteren Versuch in dieser Richtung¹²¹ und erklärte, aus dem Erlös die Zwangsarbeiter/innen der I.G. entschädigen zu wollen:¹²²

Es ist die tief empfundene Hoffnung der Stiftung IG Farbenindustrie, dass die seit langem bestehenden Ansprüche der IG Farben aufgrund der Rückgabe des in den USA belegenen Besitzes an die Rechtsnachfolgerin der Schweizer Firma Interhandel werthaltig genug sind, um die Ziele der Stiftung zu fördern.¹²³

Die Opfer der I.G. waren in diesem Zusammenhang bereits 1999 um Mithilfe gebeten worden; ein Ansinnen, dem sich der im selben Jahr verstorbene Hans Frankenthal energisch widersetzte:

Die IG Farben i. L. hat sich in den letzten Wochen an einige der Überlebenden direkt gewandt und um ihre Mithilfe gebeten, das Geld aus der Schweiz für die Aktiengesellschaft herauszuholen. Mit meinem Brief [...] habe ich dringend darum gebeten, von einer solchen Kooperation die Finger weg zu lassen, denn wir wollen denen nun wirklich nicht helfen, an unser Geld zu kommen. Außerdem sind die Bestrebungen, an das Geld in der Schweiz zu kommen, ein weiterer Versuch der I.G. Farben i. L., die endgültige Liquidation und die Entschädigung der Opfer in weite Ferne zu rücken. Wir dürfen uns nicht auf deren Bedingungen einlassen, denn sie set-

119 König: Interhandel, S. 266.

120 Vgl. Volker Koop: *Das schmutzige Vermögen. Das Dritte Reich, die I.G. Farben und die Schweiz*. München: Siedler 2005, S. 275.

121 Vgl. IG Farben verklagt Schweizer Großbank in den USA. In: *Focus*, 22.3.2004, http://www.focus.de/finanzen/news/marktplatz-ig-farben-verklagt-schweizer-grossb_ank-in-den-usa_aid_201127.html (Zugriff am 13.6.2008). Anfang 2007 wurde die Klage zurückgezogen; vgl. IG-Farben-Klage geplatzt. In: *Focus*, 29.1.2007, http://www.focus.de/magazin/archiv/periskop-ig-farben-klage-geplatzt_aid_227191.html (Zugriff am 13.6.2008).

122 Noch im Herbst 2005 sperrte die Stiftung das von ihr verwaltete Archiv der I.G. Farben i. L. mit der Begründung, die dort lagernden Geschäftsunterlagen für ihre Klage in den USA zugunsten überlebender KZ-Häftlinge nutzen zu wollen; vgl. Janis Schmelzer: *IG Farben – vom ‚Rat der Götter‘. Aufstieg und Fall*. Stuttgart: Schmetterling 2006, S. 192. Inzwischen wurden große Teile des Archivs von der Stiftung I.G. Farbenindustrie an das Fritz Bauer Institut übergeben, wo sie wissenschaftlicher Forschung zur Verfügung stehen.

123 Zit. n. Koop: *Das schmutzige Vermögen*, S. 273.

zen auf die biologische Lösung, die durch langwierige Verfahren dazu führt, dass sie immer weniger Menschen Entschädigung zahlen müssen.¹²⁴

Fazit

Die Nachkriegsgeschichte der I.G. Farben ist eine Geschichte der Kontinuität und des unternehmerischen Erfolgs. Einer der weltweit größten Chemiekonzerne, ohne den Deutschland seinen Eroberungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug nicht hätte führen können, wurde von den Westalliierten nicht etwa zerschlagen, sondern unter maßgeblicher Beteiligung ehemaliger Manager der I.G. ‚entflochten‘. Im Ergebnis entstanden die ‚Großen Drei‘ der deutschen Chemieindustrie, von denen seit dem „Interessen-Gemeinschafts-Vertrag“ (1916) auch die wesentlichen Impulse zur Bildung des I.G. Farben-Trusts ausgegangen waren: Bayer, BASF und Hoechst. An den Spitzen dieser Unternehmen standen etliche Manager, die während des Nationalsozialismus führende Funktionen bei der I.G. Farben bekleidet hatten¹²⁵ und von denen zwei 1948 vom US-Militärtribunal in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt worden waren. Bereits zwanzig Jahre nach der Wiedergeburt der ‚Großen Drei‘ war „jedes einzelne der drei Unternehmen [...] größer, als die IG im Zenit ihrer Geschichte es war“¹²⁶.

Die Opfer der I.G., insbesondere die von ihr ausgebeuteten Zwangsarbeiter/innen, wurden mit ihren Entschädigungsforderungen an den offiziellen Rechtsnachfolger des Konzerns verwiesen: die I.G. Farben in Liquidation. Diese 1955 gebildete Abwicklungsgesellschaft sollte vor allem als Hüterin des in Folge der weltpolitischen Entwicklung unzugänglichen ‚Ostvermögens‘ der I.G. fungieren. Als sich die Hoffnungen, dieses zurückzuerhalten, Mitte der 1990er Jahre als Illusion erwiesen, wurde fast das gesamte Kapital des Unternehmens an die Aktionäre und somit insbesondere an den Mehrheitseigner, die Firma WCM, ausgeschüttet. 130 Millionen DM wurden auf diese Weise an die Anteilseigner verteilt; die überlebenden jüdischen Zwangsarbeiter der I.G. Auschwitz hatten 1958 keine 27 Millionen DM von der I.G. i. L. erhalten. Darüber hinaus wurde niemand ent-

124 Ja, wenn ... dann ... Interview mit Hans Frankenthal.

125 Eine Vielzahl von Beispielen referiert Lindner: Hoechst, S. 362ff.

126 Borkin: Die unheilige Allianz, S. 146.

schädigt; die Liquidatoren der I.G. setzten auf die ‚biologische Lösung‘ des Problems – mit Erfolg.